

Merkblatt zu den Schutzmassnahmen für Freizeittreffs 2020

Folgende Punkte dienen zur Sicherheit unserer Gäste sowie unserer Betreuungsteams und sind ohne Ausnahme einzuhalten. Sie basieren auf dem Schutzkonzept von insieme Cerebral Graubünden für Freizeittreffs «Freizeitclub», «**Bündner Jugendtreff**», «Herzblatt».

- Gäste, welche an **Krankheitssymptomen** (*Fieber / Husten (meist trocken) / Halsschmerzen / Kurzatmigkeit / Brustschmerzen / allgemeines Krankheitsgefühl (Kopfschmerzen, Unwohlsein, allgemeine Schwäche, Schnupfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen) / plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns / Hausausschläge*) leiden, dürfen **nicht in den Freizeitclub, den Bündner Jugendtreff oder zu den Herzblatt-Aktivitäten.**
- Die Selbstdeklarations-Erklärung ist jedes Mal am Tag des Anlasses zu unterzeichnen und unserer Leitung abzugeben. Gäste, welche die **Selbstdeklaration nicht dabei haben**, werden **wieder nach Hause geschickt.**
- Bei fast allen unseren Freizeittreff-Aktivitäten kann die 1.5-Meter-Abstandsregel nicht eingehalten werden. Aus diesem Grunde **müssen alle Teilnehmenden (Gäste und Betreuende) ohne Ausnahme während des ganzen Anlasses eine Gesichtsmaske tragen, sofern der Anlass drinnen stattfindet.** Deshalb können wir vorläufig leider auch nur Gäste berücksichtigen, welche die Nasen-Mund-Schutzmaske über längere Zeit aufhaben können.
- Jeder Gast muss selber eine **Maske mitbringen.**
- Jeder Gast muss sein eigenes, kleines Handdesinfektionsmittel dabei haben bei Anlässen ausserhalb des Freizeitclubs. Wenn die Anlässe im Freizeitclub stattfinden, steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die geltenden Hygieneregeln werden selbstverständlich angewendet. Sie helfen uns sehr damit, wenn Sie dem Gast schon zu Hause die **Hygieneregeln erklären** und sie **üben.**
- Sollte der Gast während des Anlasses **Krankheitssymptome** aufweisen, wird er sofort isoliert und muss von den Angehörigen/der Institution umgehend abgeholt werden.
- Infolge muss bei diesem Gast ein **COVID-19-Test** gemacht werden.
- Die restlichen Personen der Gruppe müssen in **Quarantäne**, bis das **Testergebnis** vorliegt.
- Bis auf weiteres dürfen max. 10 Gäste an den Anlässen teilnehmen. Wir berücksichtigen nach Datum der Anmeldung.

Chur, 7. September 2020